

Inhalt

Grundlage für die Leistungsgewährung ist § 28 zweites Buch Sozialgesetzbuch	3
Allgemeines	3
Anspruchsberechtigte Rechtskreis SGB II	3
Bedarfsfeststellung:	3
Auszug aus § 5 a Alg II VO	4
Berücksichtigung von Einkommen	4
Einkommensanrechnung BuT:	5
Aufhebung und Erstattung	5
Auszug aus den RL	5
Besonderheit BAföG	6
Antragserfordernis	6
Wie werden Leistungsansprüche geltend gemacht?	6
Ausnahme Lernförderung:	7
Bildung und Teilhabe	7
Bildung:.....	7
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:.....	7
Leistungsformen:	7
Eintägige Ausflüge	8
Ausgenommen:	8
Sonderregelung eintägige Klassenfahrten	8
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	8
Zahlungsart.....	9
Mehrtägige Klassenfahrten	9
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	9
Zahlungsart.....	9
Schulbedarf	9
Auszug aus § 34 Absatz 3 SGB XII	10
Erläuterung zum Schulbedarf:.....	10
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	10
Zahlungsart.....	11
Schülerbeförderungskosten	11
Ausnahmen.....	11
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	11

Zahlungsart.....	12
Gemeinschaftlich Mittagsverpflegung	12
Ausnahme:.....	12
Sonderfall teilstationäre Eingliederungshilfe (Sprachheilzentrum, Paulinenpflege etc.)	12
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	12
Zahlungsart.....	13
Teilhabeleistungen	13
Sonstige Teilhabeleistungen.....	13
Ansparung	13
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	13
Zahlungsart.....	14
Lernförderung	14
Voraussetzungen:.....	14
Bitte beachten:.....	15
Umfang der Förderung.....	15
Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen.....	15
Zahlungsart.....	15
Bitte beachten:	16
Rückmeldung zu Fragen:	17
Werden BuT-Leistungen bezahlt, wenn Kd. /Kdin eine Praktikumsvergütung erhält?	17
Sachverhalt: Es wurden Fahrkosten von Calw nach Tübingen als SFK beantragt. Hierdurch entstehen hohe Kosten. Die Frage ist ob es eine näher gelegene Gemeinschaftsschule mit Gymnasialer Oberstufe (Sekundarstufe II) gibt.	17

Grundlage für die Leistungsgewährung ist § 28 zweites Buch Sozialgesetzbuch

- ✚ [Zweites Buch Sozialgesetzbuch \(SGB II\)](#)
- ✚ Hinsichtlich der Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es keine fachlichen Weisungen
- ✚ Jedoch Richtlinien (RL): [BuT- Richtlinien](#)

Allgemeines

- ✚ Eigenständige Leistungen zur Verstärkung der Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft
- ✚ Materielle Chancengerechtigkeit
- ✚ der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und für zukünftige Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu
- ✚ Zur Erfüllung der Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 zu erfüllen.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/ls20100209_1bvl000109.html

Anspruchsberechtigte Rechtskreis SGB II

- ✚ Schüler und Schülerinnen an einer allgemein- oder berufsbildenden Schule die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Ausnahme Teilhabeleistungen hier werden Leistungen lediglich bis zum 18. Lebensjahr gewährt
- ✚ der Begriff der allgemeinbildenden Schule ist laut RL weit auszulegen
Beachte:
- ✚ Wenn ein Anspruch auf Leistungen bei einem anderen Träger bzw. Einkommen aus einer Ausbildung vorliegt, hat dieser Anspruch Vorrang.
- ✚ Bei temporärer Bedarfsgemeinschaft hinsichtlich Doppelleistung prüfen

Bedarfsfeststellung:

BuT- Bedarfe sind bedarfsauslösend:

- ✚ Berechtigte können auch nur BuT- Leistungen erhalten
- ✚ Prüfung der Hilfebedürftigkeit nach §5 a Alg II – VO

Auszug aus § 5 a Alg II VO

§ 5a 1,2 Beträge für die Prüfung der Hilfebedürftigkeit

Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit ist zugrunde zu legen

1. für die Schulausflüge (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) ein Betrag von drei Euro monatlich,
2. für die mehrtägigen Klassenfahrten (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) monatlich der Betrag, der sich bei der Teilung der Aufwendungen, die für die mehrtägige Klassenfahrt entstehen, auf einen Zeitraum von sechs Monaten ab Beginn des auf den Antrag folgenden Monats ergibt.

Berücksichtigung von Einkommen

Zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen decken zunächst die Bedarfe nach § 20 SGB II (Regelbedarf), § 21 SGB II (Mehrbedarfe), § 23 SGB II (Sozialgeld), darüber hinaus nach § 22 SGB II (Unterkunft und Heizung), vgl. § 19 Abs. 3 Satz 2 SGB II.

Sind nur noch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu leisten, deckt weiteres zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen die Bedarfe in der Reihenfolge der Absätze 2 bis 7 nach § 28 SGB II (§ 19 Abs. 3 S. 3 SGB II), also in folgender

Reihenfolge:

- ✚ (1) Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- ✚ (2) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- ✚ (3) Schülerbeförderung
- ✚ (4) Lernförderung
- ✚ (5) gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- ✚ (6) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Kinder die aufgrund übersteigenden Einkommens oder Vermögens nicht zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern / des Elternteils gehören, können dennoch Grundsätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Das übersteigende Einkommen des Kindes / der Kinder wird in der oben genannten Reihenfolge auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe angerechnet. Dabei wird das Kindergeld nicht als Einkommen des Kindes / der Kinder berücksichtigt (§ 11 Abs. 1 S. 4 SGB II).

Quelle: Auszug RL

Einkommensanrechnung BuT:

Beispielfall:

Bedarf: 300,00 Euro

UH: 500,00 Euro

Überst. EK: 200,00 Euro

Somit 200,00 Euro monatlich Anrechnung auf BuT, Klassenfahrten sind gemäß

§ 5 a Nr. 2 Alg II VO sind auf 6 Monate aufzuteilen.

Übersteigendes EK monatlich 200,00 Euro

Gesamtkosten Klassenfahrt 600,00 Euro

Die Klassenfahrt ist nach § 5a Nr. 2 Alg II- VO auf 6 Monate aufzuteilen, daraus ergibt sich ein monatlicher Bedarf von 100,00 Euro.

Die Klassenfahrt wäre in diesem Fall nicht übernahmefähig, da das übersteigende Einkommen den monatlichen Bedarf überschreitet.

Aufhebung und Erstattung

✚ §40 Abs. 6 Satz 3 SGB II

✚ Eine Erstattung der Leistungen nach § 28 erfolgt nicht, soweit eine Aufhebungsentscheidung allein wegen dieser Leistungen zu treffen wäre.

✚ Satz 3 gilt nicht im Fall des Widerrufs einer Bewilligungsentscheidung nach § 29 Absatz 5 Satz 2.

Auszug aus den RL

✚ Erstattung bei Gutscheinen: § 40 Abs. 6 Satz 1 und 2 SGB II bestimmen, dass § 50 Abs.1 SGB X mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass Gutscheine in Geld zu erstatten sind, und dass die leistungsberechtigte Person die Erstattungsforderung auch durch Rückgabe des Gutscheins erfüllen kann, soweit dieser nicht in Anspruch genommen wurde. Die Erstattungsforderung ist stets an die leistungsberechtigte Person bzw. deren Vertreter/in zu richten.

✚ § 40 Abs. 6 Satz 3 SGB II bestimmt, dass eine Erstattung der Leistungen nach § 28 SGBII nicht erfolgt, soweit eine Aufhebungsentscheidung allein wegen dieser Leistungen zutreffen wäre. Die Norm bezieht sich auf sämtliche Leistungen nach § 28 SGB II und betrifft gleichermaßen Erstattungs- wie auch Aufhebungsbescheide

✚ In Einzelfällen kann ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung verlangt werden. Sollte der Nachweis nicht geführt werden, soll die Bewilligung widerrufen werden (§ 29 Abs. 5 Satz 2 SGB II). In der Folge sind die Leistungen zurückzufordern.

Besonderheit BAföG

- ✚ BAföG-Berechtigte sind von BuT- Leistungen ausgeschlossen, §7 Abs. 5 SGB II (Förderfähigkeit, nicht tatsächliche Förderung entscheidend)
- ✚ Ausnahme: Berechtigte nach §7 Abs. 6 SGB II

§§ 12, 13 BAföG: Zahlung eines pauschalen Betrages zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und für die Ausbildung

- ✚ -> Schülerbeförderungskosten können nicht erstattet werden, da diese bereits im BAföG bzw. BAB enthalten sind und somit eine Erstattung über Dritte erfolgt (vgl. R 2.4). Der persönliche Schulbedarf kann dagegen gewährt werden, da in BAföG und BAB ausschließlich Kosten für Fachliteratur erstattet werden. (RL)

Antragserfordernis

- ✚ Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II) werden bei laufendem Leistungsbezug automatisch mittels einer Geldleistung an die leistungsberechtigte Person erbracht.
- ✚ Die Leistungen nach § 28 Abs. 2 bis 4 und 6 bis 7 SGB II sind bereits vom Grundantrag SGB II umfasst.

ACHTUNG:

- ✚ Lediglich die Leistung nach § 28 Abs. 5 SGB II, d.h. die Leistung für Lernförderung ist gesondert zu beantragen (§ 37 Abs. 1 S. 2 SGB II).

Wie werden Leistungsansprüche geltend gemacht?

- ✚ Der Bedarfe hinsichtlich der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind durch den Leistungsberechtigten zu konkretisieren
- ✚ Offene Gestaltung
- ✚ Dokumentation
- ✚ Die spätere Konkretisierung muss nicht zwingend durch die Leistungsberechtigten erfolgen, sondern kann auch durch den Leistungserbringer geschehen.

Ausnahme Lernförderung:

- ✚ Antragstellung erforderlich (Vordruck: [Antrag auf Lernförderung](#))
- ✚ Der Antrag auf Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II und § 34 Abs. 5 SGB XII) wirkt auf den Ersten des Monats der Antragsstellung zurück.

Bildung und Teilhabe

Bildung:

- ✚ Schul-/Kita Ausflüge
- ✚ Mehrtägige Klassenfahrten
- ✚ Schulbedarf
- ✚ Schülerbeförderung
- ✚ Lernförderung
- ✚ Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

- ✚ Mitgliedsbeiträge
- ✚ (Einzel-) Unterricht in künstlerischen Fächern
- ✚ angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- ✚ Teilnahme an Freizeiten
- ✚ tatsächliche Aufwendungen

Leistungsformen:

- ✚ Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen (§29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II)
- ✚ Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter) (§29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II)
- ✚ Geldleistung ist für alle Leistungen möglich (§29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II)
- ✚ Nachweis über zweckentsprechende Verwendung kann im Einzelfall gefordert werden (§29 Abs. 5 SGB II bisher Abs. 4)

Eintägige Ausflüge

Schule:

- + Schulische Veranstaltungen
- + Schulisch veranlasste Kosten

Kindertageseinrichtung/Hort:

- + Veranstaltung der KiTa

Ausgenommen:

Nicht übernommen werden Taschengeld, Ausgaben für persönliche Ausrüstungsgegenstände SG Saarbrücken, Beschluss vom 16.01.2012

Anders:

Leihgebühren für notwendige Ausrüstungsgegenstände wie Ski- Ausrüstung

Sonderregelung eintägige Klassenfahrten

- + Abrechnung von Ausflügen direkt mit der Schule ist möglich, wenn
 1. Schule dies beantragt,
 2. Schule dies verauslagt ***und***
 3. Leistungsberechtigung nachgewiesen ist

Achtung:

Der kommunale Träger, in dessen Gebiet die Schule liegt, ist zuständig. (§36 Abs. 3 SGB II)

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- + Infoschreiben der Schule
- + Quittung
- + Nachweis über zweckbestimmte Verwendung
- + ggf. Nachweis über Teilnahme

Zahlungsart

- ✚ Direktzahlung an Leistungsbezieher

oder

- ✚ Gutschein

ggf.

- ✚ Überweisung an Klassenkasse (sehr selten)

Mehrtägige Klassenfahrten

- ✚ Schulische Veranstaltungen (Infobrief der Schule muss vorliegen)

- ✚ Schulisch veranlasste Kosten (kein Taschengeld)

- ✚ nicht Klassenverband gebunden (Chorfahrt, Schüleraustausch...)

- ✚ Auch Vorbereitungstermine (mit Übernachtung)

- ✚ Wenn gefordert auch Ersthilfekurs, Schwimmkurs, da notwendig für Klassenfahrt

- ✚ Veranstaltung der KiTa

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- ✚ Infoschreiben der Schule/ KiTa

- ✚ ggf. Vordruck Bestätigung der Schule über eine Klassenfahrt ([Bescheinigung Klassenfahrt](#))

- ✚ Nachweis über zweckbestimmte Verwendung (bei Auszahlung an Leistungsberechtigte)

- ✚ ggf. Nachweis über Teilnahme

Zahlungsart

- ✚ Überweisung an Klassenkasse (Regelfall) oder Direktzahlung an Leistungsberechtigten ggf. Gutschein

Schulbedarf

- ✚ Beim erstmaligen Schulbesuch zu gewähren

- ✚ Prüfen ob Wohngeld/KIZ oder AsylG gezahlt wurde

- ✚ Es gibt immer 150,00 Euro egal wann der Schulbeginn stattfindet

- ✚ Achtung: Das Schulbedarfspaket wird jährlich angepasst (Regelbedarfsstufen – Fortschreibungsverordnung) § 34 Abs. 3 a SGB XII

Auszug aus § 34 Absatz 3 SGB XII

1. in Höhe von 100 Euro für das erste Schulhalbjahr, wenn die erstmalige Aufnahme innerhalb des Schuljahres nach dem Monat erfolgt, in dem das erste Schulhalbjahr beginnt, aber vor Beginn des Monats, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt,
2. in Höhe des Betrags für das erste und das zweite Schulhalbjahr, wenn die erstmalige Aufnahme innerhalb des Schuljahres in oder nach dem Monat erfolgt, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt,
3. in Höhe von 50 Euro, wenn der Schulbesuch nach dem Monat, in dem das Schuljahr begonnen hat, unterbrochen wird und die Wiederaufnahme nach dem Monat erfolgt, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt.

Erläuterung zum Schulbedarf:

Der Anspruch auf den Schulbedarf bezieht sich auf den tatsächlich bestehenden Bedarf.

Wird ein/e Schüler/in verspätet z.B. im Oktober eingeschult, so erhält er/sie den Schulbedarf für das 1. Schuljahr (Soweit in diesem Monat ein Anspruch auf Leistungen besteht)

Wird ein/e Schüler/in verspätet z.B. im März eingeschult, so erhält er/sie den Schulbedarf für das 1. Schuljahr und das 2. Schuljahr (Soweit in diesem Monat ein Anspruch auf Leistungen besteht)

Fällt ein/e Schüler/in über einen Zeitraum aus und nimmt die Schule erst im 2. Schuljahr wieder auf, so erhält er/sie den Schulbedarf für das 2. Schuljahr (Soweit in diesem Monat ein Anspruch auf Leistungen besteht)

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- ✚ Schulbescheinigung
- ✚ Die Schulbescheinigung wird für Schüler im Alter zwischen 6 und 15 Jahren nicht für jedes Schuljahr angefordert.
 - Die Erfassung des Schulbedarfes erfolgt, für den gesamten Zeitraum
- ✚ Es ist jedoch sinnvoll die 1. Schulbescheinigung anzufordern, da eine Einschulung nicht unbedingt im 6. Lebensjahr stattfindet (Schulreife, Einreise...)

Zahlungsart

- ✚ Direkt Zahlung an Leistungsbezieher

Schülerbeförderungskosten

- ✚ wenn der Schülerin oder dem Schüler nicht zugemutet werden kann, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen (zumutbar 2 km)
- ✚ Besuch der nächstgelegenen Schule (Schulart, Schulprofil)
- ✚ Auch zu Staatlich anerkannten Ersatzschulen (z.B.: Waldorfschule)
- ✚ Kosten zu einer Kooperationschule
- ✚ Kosten zur nächstgelegenen Praktikumsstelle (Berufsfeld beachten)
- ✚ Bezahlt werden die Kosten für das Schüler- Abo, hier ist bereits ein Teil der Kosten durch den jeweiligen Landkreis (Zuschuss) gedeckt.
- ✚ Waldorfschulen machen „Feldmesspraktika“ (Abwägen ob Schülerbeförderung über eintägige Klassenfahrt)

Ausnahmen

- ✚ Angewiesenheit:
 - Entfernung zur nächsten Bushaltestelle zum Betreuungsplatz (wenn Schülerin Mutter ist)
- ✚ Kindwohlgefährdung (Abwägung gefahren auf dem Schulweg z.B. mehrspurige Straßen, für Gefahren bekannte Stellen)
- ✚ Schulzuweisung
- ✚ Wurde von Verkehrsverbund ein Schüler Abo gekündigt, ist einen „normale Fahrkarte zu übernehmen

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- ✚ Kontoauszug mit der Abbuchung der Schülerbeförderungskosten zu Beginn der Leistung und zur Weiterbewilligung

ACHTUNG:

Das Schreiben über die Anmeldung eines Schüler- Abos ist kein geeigneter Nachweis.

Auch die Schülermonatskarte ist nicht geeignet, da der Betrag auf der Karte nicht den Eigenanteil abbildet, sondern die Gesamtkosten für die Schülermonatskarte

Zahlungsart

- ✚ Direkt Zahlung an Leistungsbezieher

Gemeinschaftlich Mittagsverpflegung

- ✚ In schulischer Verantwortung/ in Verantwortung der KiTa angeboten
- ✚ Gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen
- ✚ Keine belegten Brötchen oder kleinere Mahlzeiten vom Kiosk
- ✚ Kein Kochgeld, kein Getränkegeld

Ausnahme:

Während der Corona- Pandemie gilt:

Für Kinder aus bedürftigen Familien ist das warme Mittagessen in Schule oder Kita dank der angepassten [Leistungen für Bildung und Teilhabe](#) gesichert. Damit sie in der aktuellen Situation mit Schließungen oder nur eingeschränktem Betrieb nicht darauf verzichten müssen, können die Kommunen das Mittagessen den Kindern nun auch flexibel auf anderen Wegen bereitstellen, wie z. B. durch Lieferung nach Hause oder zur Abholung.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Sozialschutz-Paket/sozialschutz-paket.html>

Sonderfall teilstationäre Eingliederungshilfe (Sprachheilzentrum, Paulinenpflege etc.)

Hier erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Landkreis. Ein Gutschein wird nicht ausgestellt, sondern ein Bescheid an die Eltern mit Kopie an Eingliederungshilfe (EGH). Die EGH beziffert am Ende des Schuljahres die Höhe ihres Erstattungsanspruchs.

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- ✚ die Infobroschüre/das Infoblatt der Schule über das Angebot, den Anbieter und die Höhe der Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- ✚ Anmeldung zum Mittagessen
- ✚ Ggf. Zahlungsnachweis

Zahlungsart

- ✚ Gutschein für Leistungserbringer, Direktzahlung an Leistungserbringer
- ✚ Zahlung an Kunde (selten), wenn Abrechnung mit Leistungserbringer nicht möglich ist oder

Teilhabeleistungen

Pauschalbetrag aktuell 15 Euro im Monat für

- ✚ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Jugendgruppe, Heimatverein sowie Babyschwimmen, Kurse im Fitnessstudio und Tanzkurse – wenn angeleitet)
- ✚ (Einzel-) Unterricht in künstlerischen Fächern (Musikschule, Kunstschule, VHS- Kurse) angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche mit pädagogischer Anleitung, Theater-/Tanzworkshops)
- ✚ Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienveranstaltungen von Pfadfindern oder Jugendgruppen oder Stadtranderholung, Konfirmandenfreizeit)

Sonstige Teilhabeleistungen

- ✚ tatsächliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Teilhabeaktivitäten entstehen und im begründeten Ausnahmefall nicht zumutbar aus dem Regelsatz bestritten werden können.

Zum Teilhabebedarf gehören somit die für die Ausübung von Aktivitäten notwendigen Ausrüstungen, die regelmäßig nicht über den Regelsatz abgedeckt werden (z.B. Ballettschuhe, Ausleihen von Musikinstrumenten)

Ansparung

- ✚ Die Beträge können für einen den Bewilligungszeitraum (BWZ), auch angespart werden. Teilbeträge können ebenso in Anspruch genommen werden, wie ein Gesamtbetrag.

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- ✚ Nachweise, die die Teilnahme und die Kosten der Aktivität belegen (z.B. Anmeldebestätigung, Nachweis über Vereinsmitgliedschaft und Höhe des Mitgliedsbeitrags, Kontoauszug)

Zahlungsart

- + Gutschein an leistungsberechtigte Person mit dem Hinweis zur Weitergabe an Leistungserbringer

Ausnahme vom Gutscheilverfahren:

- + Wenn Eltern ausdrücklich keine Gutscheine wünschen (Diskriminierung).
- + Beträge die bereits vom Konto der Kunden/innen abgebucht wurden

(Nachweis ist vorzulegen)

Lernförderung

- + Schüler/in erreicht die Lernziele (i.d.R. die Versetzung in die nächste Klassenstufe) nicht
- + schulisch organisierte Förderangebote für eine Verbesserung reichen nicht aus
- + Er/sie kann dann eine geeignete, außerschulische Lernförderung erhalten.
- + Die Schule bescheinigt die Erforderlichkeit einer außerschulischen Lernförderung mit dem Vordruck (N:\Ablagen\D64702-JobcenterCW\Vordrucke\BuT\1911_Antrag_Lernförderung_und_Bestätigung_Schule_Matrix.doc)

Voraussetzungen:

- + Antragstellung, reicht zurück auf 1. des Monats
- + Es darf keine dauerhafte Lernschwäche (diagnostiziert) vorliegen
- + die Ursache darf nicht im unentschuldigten Fehlen oder vergleichbaren Ursachen liegen
- + Von der Schule muss bestätigt werden, dass es keine geeigneten kostenfreien Angebote der Schule gibt
- + Besondere Bedeutung der Note 4 beachten
4 = ausreichend
- + Schulempfehlung/Schulart
- + Umfang angemessen (Kindwohl)
- + Qualifikation der Nachhilfeanbieter
- + Bei Weiterbewilligung Stellungnahme des Lehrers zum Erfolg der Lernförderung anfordern
- + Stellungnahme des Lehrers ist als Prognose auf das Schuljahres Ende anzusehen, daher ist eine Stellungnahme zu Beginn eines Schuljahres nicht aussagekräftig. Es muss zunächst eine Leistungserhebung erfolgen.
- + Ohne die Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme zur Schule keine Bewilligung

- ✚ Längerfristige Bewilligung möglich. (RL beachten)
- ✚ Hausaufgabenbetreuung ist abzulehnen
- ✚ Eine schlechte Klassenarbeit ist kein bedarfsbegründender Sachverhalt
- ✚ Wird empfohlen die Klasse zu wiederholen, wird keine Lernförderung gewährt
- ✚ Keine Lernförderung zur Erreichung des Numerus clausus

Bitte beachten:

- ✚ Eine Lernschwäche (z.B.: LSR; Dyskalkulie) führt nicht zwangsläufig zur Ablehnung
- ✚ Hausaufgabenbetreuung ist abzulehnen, da hier im Unterricht erlernte Inhalte vom Schüler/in selbständig angewandt werden sollen (hier gibt es jedoch Ausnahmen)
- ✚ Gemeinschaftsschulen arbeiten mit Niveaustufen und Berichten, ein Wechsel der Niveaustufe erfolgt je nach Leistungsfähigkeit. In den höheren Klassen fällt die Möglichkeit des Wechsels weg, die Schüler/innen und Eltern müssen entscheiden in welcher Niveaustufe gearbeitet wird. Es können Schulnoten beantragt werden.

Umfang der Förderung

Eine Lernförderung kann zunächst grundsätzlich **für max. 34 Schulstunden (45 Minuten) pro Schuljahr und Fach** gewährt werden, in begründeten Einzelfällen kann davon jedoch abgewichen werden. Der von uns anerkannte Stundensatz (45 Minuten) bei **privaten Anbietern beträgt max. 13,00 Euro und bei gewerblichen Anbietern max. 25,00 Euro**. Ausnahmen darüber hinaus sind nicht möglich. Hier muss der Kunde die übersteigenden Kosten selbst tragen (Hinweis bei Zusage notwendig).

Quelle: RL

Unterlagen die der Bewilligung zu Grunde liegen

- ✚ Antrag Leistungen für ergänzende angemessene **Lernförderung (Nachhilfe)**
- ✚ Angebot des Nachhilfeanbieters

Zahlungsart

- ✚ Gutschein an leistungsberechtigte Person mit dem Hinweis zur Weitergabe an Leistungserbringer
- ✚ **Ausnahme:**
Bereits erbrachte Zahlungen (Bearbeitungsdauer)

Bitte beachten:

Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen beruhen auf Erfahrungswerten, Auszügen aus Schulungen (letzte Stand September 2019), sowie weiterer Quellen (SGB II, RL, Internetrecherche, Merkblätter).

Aufgrund von rechtlichen Änderungen, kann sich die Rechtslage jedoch ändern bzw. geändert haben.

Bei Unsicherheiten sind stets die aktuellen Richtlinien, sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten.

Ausarbeitung C. Jung im November 2020

Rückmeldung zu Fragen:

Werden BuT-Leistungen bezahlt, wenn Kd. /Kdin eine Praktikumsvergütung erhält?

Für unser Jobcenter haben wir beschlossen:

Da das Schuljahr der Vorqualifizierung nicht zur Ausbildung gehört, ist BuT in diesem Jahr zu gewähren. Dabei spielt es keine Rolle, ob und in welcher Höhe ein Praktikumsentgelt geleistet wird. Wird Praktikumsentgelt geleistet, ist dieses als Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit anzurechnen.

BuT kann nur für den Schulbesuch gewährt werden. Fahrten zum Betrieb sind hier nicht beinhaltet.

Leistungsteam 491/492 per Mail am 09.05.2019 informiert.

Quelle: [Auszug aus SB Protokoll vom 12.12.2018](#)

Sachverhalt: Es wurden Fahrkosten von Calw nach Tübingen als SFK beantragt.

Hierdurch entstehen hohe Kosten.

Die Frage ist ob es eine näher gelegene Gemeinschaftsschule mit Gymnasialer Oberstufe (Sekundarstufe II) gibt.

Bei ausreichender Schülerzahl und einem öffentlichen Bedürfnis kann die Gemeinschaftsschule eine eigene gymnasiale Oberstufe anbieten.

Einige Gemeinschaftsschulen verfügen über eine eigene gymnasiale Oberstufe, die die Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Oberstufe umfasst eine einjährige Einführungsphase und zwei Jahrgangsstufen. An den Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe werden dieselben Abiturprüfungen wie an den allgemein bildenden Gymnasien durchgeführt. Die Klassenstufe 11 (= Einführungsphase) an den Gemeinschaftsschulen entspricht der Klassenstufe 10 (= Einführungsphase) des allgemein bildenden Gymnasiums. Die Gemeinschaftsschulen bieten – wie auch die beruflichen Gymnasien – ab Klassenstufe 11 eine neu beginnende Fremdsprache an. Diese belegen dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keine zweite Fremdsprache aus der Sekundarstufe I in die Oberstufe mitbringen. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Gemeinschaftsschule sind identisch mit denen des allgemein bildenden Gymnasiums. Der Unterricht wird in der Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen ausschließlich von Gymnasiallehrkräften erteilt.